

Anno 1786.

Nro. 30.

Münster
Intelli



risches
genzblatt.



Mit Kurfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freitag, den 14. April.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. weltlichen Herrn Hofrichtern werden hiedurch alle und jede, so an den zu der Nachlassenschaft weiland der Wittiben Stückgießern Schweiß gehörigen, bey Ahlen belegenen Grundstücken, als: A zwey Morgen Landes auf dem Pad zu Meicheln, B zwey Morgen Landes auf dem Klüppels Brink in Norden, C ein Morgen Landes auf der Katenau, D ein Morgen Landes aufm Epstein und, E den halben Schatz freyen Rorder Garten, wie auch der übrigen Nachlassenschaft der besagten abgelebten Wittiben Stückgießern Schweiß einen Anspruch oder Forderung haben, hierdurch zum 1sten, 2ten, und 3ten mal auf den 9ten Tag nach der Bekanntmachung dieses, obsonst erst folgenden Gerichtstags, welche Frist ihnen für den 1sten, zweyten, dritten und letzten Termin dazu peremptorie angesetzt wird, edictaliter des Endes verabladet, um solche Ansprüche und Forderungen bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte so gewis behörnd zu proponiren, und zu justificiren, als ansonst ihnen diesfalls nach wirklich drey mal geschehener Bekanntmachung dieses ein ewiges Stillschweigen einge-

bunden, und sie damit nicht mehr gehört werden sollen.

Ferner werden die besagte Gläubiger hierdurch edictaliter verabladet, um auf den 3ten Tag nächstkünftigen Monats Junius Morgens 9 Uhr in dem Wohnhose des Münsterisch. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwaltern in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß ihrer habenden Forderung halber die Güte mit ihnen Gläubigern versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann also nicht in Person oder durch gnugsam zur Erklärung Bevollmächtigte Erscheinende sofort für eingewilligt in den Vergleichsvorschlägen gehalten seyn sollen. Signat. Münster den 3. März 1786.

De spec. Mandato D. Judicis loc. aulici

Rengeling, Act. causæ.

Auf Anhalten des Herrn geheimen Rathen und Amtdrossen Freyherrn von Nagel zu Itzingen werden sämtliche Gläubiger, welche an der verstorbenen Freyfräulein Antonetta v. Nagel zu Itzingen, gewesener Stiftsdame zu Langenhorst, einige Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit ein für zwey mal edictaliter verabladet, um binnen einer peremptori-

sehen Frist von 6 Wochen ihr Interesse bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und mittels Production darüber stimmender Beweishümer zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewig Stillschweigen eingebunden werden solle.

Aus Befehl Sr. Hochwürd. Hrn. Officials
Woldering, Act.

Auf Anhalten des Haus Möhler'schen Renthmeisters Otterpohl werden sämtliche Gläubiger des dahin eigenbehörigen Rötters Zellerhoff Kirspels Delde hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb peremptorischer Frist von sechs Wochen ihre an besagten Rötter Zellerhoff und dessen Peculiam habende Forderungen oder Ansprüche mittels Veybringung darauf stimmender Beweise durch bevollmächtigten Anwaltden bey hiesigen geistlichen Hofgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig vorzustellen und zu rechtfertigen; Dann auch in dem besonders anberaumten Termino den 27sten Monats Junius entweder selbst, oder durch besonders des Ende Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen Exploranten und des Zellerhoff's Gläubigern ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die in termino nicht erscheinende, jedoch geständige Creditores obsonst diejenige, so sich positiv nicht erklären, alsdann den befindenden Umständen nach sofort in actu pro Contentibus gehalten werden sollen. Geben Münster den 5ten April 1786.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officials
Michéel, Act. causæ.

Demnach der Zeller Heinrich Fiek in der Bauerschaft Osteressen dieses Kirchspiels Essen wohnhaft, unterm 19ten Febr. l. J. den Gut- und Bluteigenthum aus seiner an dem Hochwohlgebohrnen Freyherrl. Gnaden von Freytag, Kammerherrn und Vice-Oberstallmeister Ihro Königl. Hoheit des Herzogs und Bischofs zu Osnabrück, Erbherrn des adelichen Hauses Daren im Amt Rechte eigenhörigen Fieks Etätte unter sicheren in mitpräsentirter Originalanlage enthaltenen Bedingungen für sich, seinen Erben und Nachkömmlingen zu ewigen Zeiten an resp. fürhaupts sich frey gekauft, dabeneben alle darinn habende Passiv-

Schulden sowohl Ibewilligt als unbewilligte selbst zahlen zu wollen übernommen hat; Als werden auf in Kraft in unten gesetztem Dato übergebene gehorsamste Imploration u. Bitte ertheilter Erkenntniß alle und jede Gläubiger des Zellers Fiek zu Osteressen, und welche, die wider sothanen Freykauf, daß der als nicht geschehen angesehen werden sollte, hierdurch Ediktalweise vorgeladen, um in Zeit von 6 Wochen, worab ihnen 14 Tage für den ersten, 14 Tage für den zweyten, und 14 Tage für den letzten Termin, endlich besonders der 20ster April l. J. peremptorie anberaumt worden sind, gestalten sie am Donnerstag den 20. April Nachmittags 2 Uhr bey hiesigem Hochfürstl. Münstr. Essenschen Gerichte selbst oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde erscheinen, und ihre Ansprüche und Forderungen obsonstige begründete Einreden wider sothanen Freykauf gehörig veybringen und justificiren sollen, als widrigenfalls und in Entstehung dessen sie damit ferner nicht gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dann das Decretum præclusivum gehörig ertheilt werden solle. Ein welches, und daß (da der Eigenbehöriger Zeller Joh. Gerd kleine Arkenau in der Bauerschaft Brockstete wohnhaft, am 26sten Febr. l. J. von hochgemeldetem Freyherrn von Freytag, Erbherrn zu Daren, ebenfalls und auf nemliche Art sich freygekauft, des selben Gläubiger sowohl, als welche Einreden begründet anführen dürften: es seye der Freykauf als ungültig anzusehen, auf einvermelteten Orte 9 Uhr Vormittags unter Strafe ewigen Stillschweigens erscheinen sollen, hiedurch bekannt gemacht wird. Signat. Essen den 9ten März 1786.

De Mandato D. Judicis Garrel

Hoyer, Erschbr.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterfch. Hrn. Stadts Richters wird hiedurch bekannt gemacht, daß am Samstag den 22sten anstehenden Monats April Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Gruetsaal, zu Folge vom Hrn. Richter und Vograsen zum Backenfeld in Sachen Discussionis honorum der Wittib Zimmermann Woortmann an der Topheide Kirspels Ueberwasser, erlassenen Requisitionen ad ækti-

mandum & distrahendum die der gebachten Discutientinn zuständige, dahier zu Münster hinter dem französischen Nonnenkloster unter einem Dache sub Nr. Cat. M. 263 belegene 2 Wohnungen für dem Estimato ad 530 Rthl. Sodann die der mehrgedachten Discutientinn auch zuständige, auf der Ribberstegge sub Nro. Cat. Lt 294 belegene Behausung für dem Estimato ad 130 Rthl. öffentlich zum feilen Kauf ausgesetzt, und dem Legt- und Meistbietenden gegen Erlegung des licitirten Kaufschilling erblich verkauft, und gerichtlich zugeschlagen werden solle. Wer also zur Ankaufung solcher Behausungen Lust und Mittel hat, kann selbe inzwischen besichtigen, und sich lam bestimmten Orte und Zeit einfinden. Signatum Münster den 30. März 1786.

De Mandato D. Judicis

Bruns, Erschbr.

Männiglichem wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Mittwoch den 26sten April des Discussi Joh. Hermann Bartels dahier am Heumarkt Nr. Cat. 57 belegenes Haus, welches mit darinn obhandenen vier Bettstätten, ein Schapp in der Küche, ein eiserner Ofen, ein Herdfeisen, nebst dem Waarenstand in der Bohnen, von den beideten Estimatoren auf 550 Rthl. ästimirt und angeschlagen worden, dem Meist- und Legtbietenden gerichtlich Morgens 10 Uhr aufm Rathhause verkauft werden soll. Warendorf den 22. März 1786.

Ex Mandato D. Judicis

Rupke, Act. surrog.

III. Vermischte Nachrichten.

Dienige, welche an der Nachlassenschaft weiland des Herrn Vicarii & Sacellani zu Herbern, Ferdinand Theodor Nagel, etwas zu fordern haben, werden ersucht, in Zeit sechs Wochen bey mir untergeschriebenen ihre Forderungen einzusenden. Herbern den 3. April 1786

J. Jochemaring, Pastor in Herbern, qua Executor.

Am Montag den 24ten dieses Morgens um 8 Uhr anfänglich und folgenden Tagen soll an der Sassenbergischen Pastorat allerhand Hausgerath, als Kupfer, Zinnen, und Bettwerk ic. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Liebhabere können

sich daselbst einfinden. Sassenberg den 4ten April 1786.

E. B. Schulte,

J. B. Schulte, Exekut.

Da die Heuerjahre deren fünf zur Domkirschen gehörigen, aufm Domhof gegen der Kanzley gelegenen Kramladen den 17ten Juli 1786 verlossen, als sollen selbige den 28sten April Morgens 10 Uhr unter vorzulesenden Conditionen in loco auf zwey Jahren wieder meistbietend verheuret werden.

Eickmann, Mandat.

Bey Joh. Evangelist Beyerle auf Ludgeri Straß allhier sind nebst den schon bekannten ungarischen, spanischen, französischen, italienschen, und andern Sorten rothen und weissen Weinen, auch eine Parthey von ohngefähr tausend Bouteillen extra guten Muscaten-Wein, in Kisten von 6, 12, 24, 48, und mehreren, à 10 Stüber holländisch Geld, und ohn eingepackt à 6 Ggr. die Bouteille zu haben.

Auf der linken Stiege nach der Königsstraßen zu in Num. 135 sind drey meublirte Zimmer für einem ledigen Herrn zu verheuren, und können sofort bezogen werden.

Wenn ein unverheyrateter, mit gutem Abschied versehener, im Vorreiten, und Fahren mit zwey Pferden vom Dock, erfahrener Mensch als Vorreiter Dienste verlangt, wolle sich am Erbdrossen Hof zu Münster, oder bey dem Herrn Agenten Beckmann melden, und ist der Dienst um Michael laufenden Jahrs anzutreten.

Vermischte Neuigkeiten.

Türkische Gränze, vom 15. März.

Der aus dem Schäferstande zum Propheten und Gesandten Gottes berufene Schwärmer, Scheich Mansur, spielt, nach den neuesten Nachrichten, seine blutige Rolle in den Gegenden der Caucasischen Gebürge noch immer fort, predigt, mit dem Säbel in der Faust, das Reformationsgeschäft, und der gewisse Tod ist die Strafe derjenigen, welche nur Miene machen, daran zu zweifeln, daß er ein von Gott begeisterter und zur Belehrung der Welt gesandter Prophet sey. Ganze Horden von Tar-

taren schlagen sich zu ihm, und bey der großen Blindheit, und dem tiefen Aberglauben seiner Anhänger, ist es ihm leicht, seine Sendung durch Wunder zu bestätigen. Die Landschaften, welche er mit den ihm folgenden Haufen berührt, werden verwüdet, und viele Menschen werden unter dem Vorwande, daß sie nicht ächte Rechtgläubige sind, hingerichtet.

Von der Donau, vom 29. März.

Seit einigen Tagen soll die Staatskanzley zu Wien außerordentlich beschäftigt seyn, und der Staatsvicekanzler manchemal bis in die späte Mitternacht auf derselben arbeiten. Die Politiker wissen selbst nicht, was sie für Gegenstände dabey vermuthen sollen. Anfanglich schien ihnen die vor kurzem angetretene Reise des bey dem Kaiser in besonderer Achtung stehenden Regierungspräsidenten, Grafen von Pergen, auffallend, und wirklich hieß es auch, er reise mit Kaiserl. Aufträgen nach Paris, andere versichern aber, der Graf reise bloß, um sich von seinen vielen Amtsgeschäften zu erholen, und seinen Sohn auf einer Reise über München und Straßburg nach Paris, Brüssel und Holland zu begleiten.

Köln, vom 9. April.

Ihre Königl. Hoheiten, die Durchl. Generalstatthalter der österreichischen Niederlande, sind heute gegen 5 Uhr Nachmittags, aus Bonn allhier angetroffen. Höchst dieselbe stiegen bey des Ruhrfürstl. Herrn Statthalters und hiesigen Domprobsten, regierenden Grafen zu Dettingen-Walbern Excellenz, ab, nahmen daselbst einige Erfrischungen ein, und setzten sodann die Reise nach Brüssel weiter fort.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Die wichtigste Angelegenheit, welche demalen das Kabinet zu Wien beschäftigt, scheint die Erwählung eines Römischen Königs zu seyn, wozu noch der Entwurf der Kapitulation und die Errichtung eines neuen Ruhrfürstenthums hinzukommen. Einige Politiker versichern, der König von Preussen habe Sr. Kaiserl. Majestät einen Plan vorschlagen lassen, welcher fähig seye, diese Gegenstände zu beschleunigen, und die Ruhe von Deutschland zu befestigen; die Unterhandlungen des Grafen von Podewils hätten hauptsächlich die-

sen Plan zum Gegenstande, und nach aller Wahrscheinlichkeit dürfte das gute Einverständniß zwischen dem Wiener und Berliner Hofe auf einen festen und dauerhaften Fuß kommen.

Neueren Nachrichten zufolge, wird der Kaiser dieses Jahr nur die 8 anbefohlene Lager bereisen, weil die Kaiserin von Rußland erst im künftigen Jahre zu Cherson gekrönt werden soll.

In Holland ist man sehr unruhig auf die Nachricht geworden, daß der König in Preussen Anstalten mache, ein beträchtliches Corps Truppen in das Herzogthum Cleve und nach Preussisch-Geldern marschiren zu lassen.

Erst im Monat Februar 1787 wird die Kaiserin von Rußland gerade nach Kiew und von da nach Cherson abgehen.

Auf den öffentlichen Spaziergängen der Reichstadt Heilbron, auf der Allee an dem Graben sind durch gemeinschaftliche Verabredung aller Personen, fürstlichen und gräflichen, adelichen und bürgerlichen Standes, die diesen Spaziergang besuchen, von nun an alle Komplimente abgestellt worden, so daß man vor niemand, wes Standes oder Geschlechts er auch sey, den Huth abziehen oder sich beugen soll; den Fall allein ausgenommen, wenn man Jemand anreden will.

Die Bäckerzunft in Wien, welche seit mehr als einem Jahrhunderte die Freyheit hatte, alle Jahre am dritten Ostersfeyertage einen öffentlichen Umzug mit klingendem Spiele zu halten, wird in diesem Jahre, auf höchste Verordnung, den Beschluß damit machen, weil einer Seits gar kein vernünftiger Endzweck damit verbunden ist, anderer Seits aber viel Unfug dabey verübt wird.

Durch eine Verordnung des Parlaments zu Paris ist allen Eigenthümern und Pächtern liegender Gründe bey Strafe von 30 Livres befohlen worden, alle Bäume auf ihren Gütern von den Raupen und Raupennestern reinigen zu lassen, dieselbe auf einen Platz im Felde, wo keine Gefahr zu beforgen ist, zusammenzutragen und zu verbrennen.

NB. Wegen bevorstehendes H. Ostersfest wird das nächstkünftige Intelligenzblatt am Mittwoch ausgegeben werden.